

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 13. Januar 2021, 18.00 bis 20.50 Uhr
Primarschule, Aula

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher
Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler,
Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier,
Michael Näscher, Andreas Oehri

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 16. Sitzung vom 16. Dezember 2020

Beschluss: einstimmig genehmigt

Zonenplananpassung Kirchagässle-Fallsböchel

Das Gebiet Kirchagässle / Fallsböchel, beinhaltend die öffentlichen Grundstücke Nr. 404 und 415 sowie Teilflächen der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 418, 1453, 2587, 2586, das private Grundstück Nr. 412 sowie eine Teilfläche des privaten Grundstücks Nr. 451 sind im heute geltenden Zonenplan der Gemeinde Gamprin als übriges Gemeindegebiet zoniert.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 1. Juli 2020 den Erwerb des Grundstücks Nr. 413 und von Teilflächen der Grundstücke Nr. 399 und 448 entlang der Haldenstrasse, vom Land Liechtenstein im Rahmen einer Arrondierung mit dem Grundstück Nr. 415 genehmigt. Zwischenzeitlich wurde die Mutation ins Grundbuch eingetragen und die Gemeinde ist im Besitz eines grossen, lediglich durch die Hauptstrasse Haldenstrasse getrennten Gebiets.



Im Jahr 2014 beabsichtigte der Gemeinderat Rechtssicherheit in zonenrelevanten Fragen zwischen der Waldgrenze und den verschiedenen übrigen Gemeindezonen zu schaffen, da die amtliche Waldfestlegung nicht mit dem Zonenplan der Gemeinde übereinstimmte. An der Sitzung vom 25.03.2015 genehmigte der Gemeinderat schlussendlich mehrheitlich eine Zonenplananpassung im gegenständlichen Gebiet Kirchagässle / Fallsböchel.

Bei der erwähnten Zonenplananpassung kam es in der Folge zu Einsprachen. In der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2015 wurde festgehalten, dass erst nach Abschluss dieser Verfahren auf Landesebene die Gemeinde die Einsprachen in diesem Zonierungsverfahren wiederum in Behandlung ziehen werde. Wie aus dem Protokoll der Sitzung vom 18.05.2016 hervorgeht, sei auf Grund der Einsprachen ein «förmliches Waldfeststellungsverfahren» durch das Amt für Umwelt gestartet worden, bei dem u.a. die Waldgrenze nicht mehr der Parzellengrenze entsprach. In der Folge wurden gegen die Verfügungen des Amtes für Umwelt diverse Einsprachen eingebracht und Verfahren über die verschiedenen Instanzen geführt.

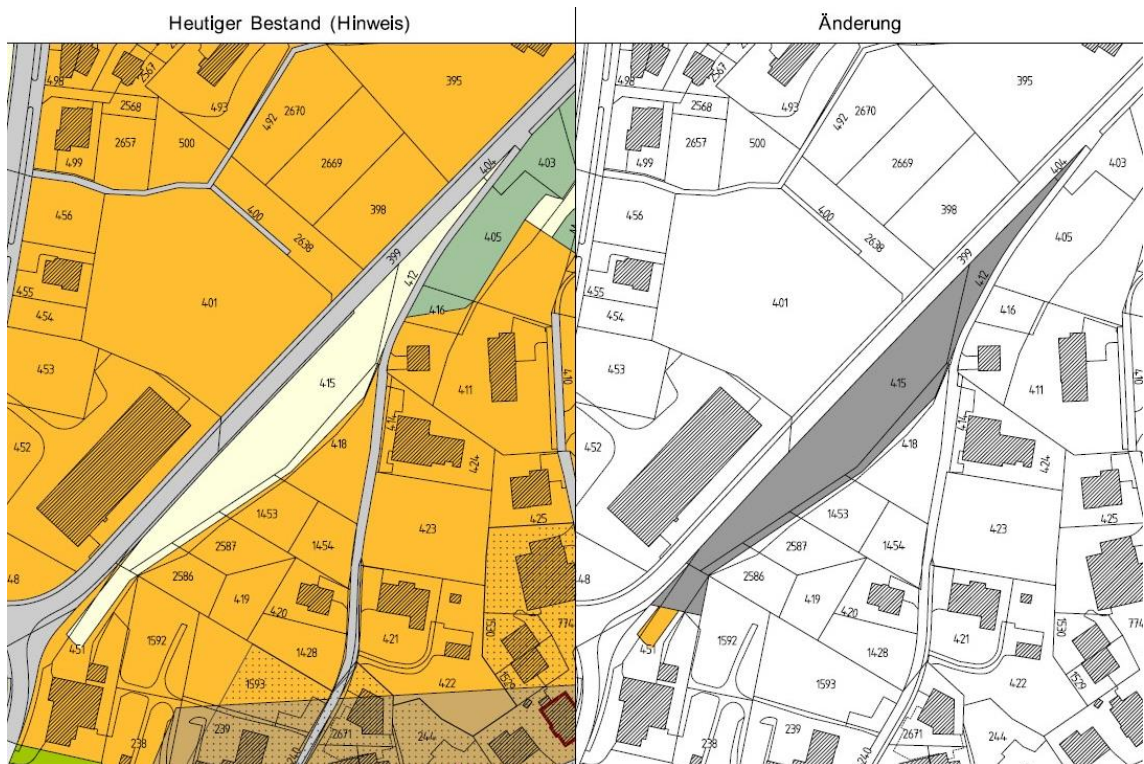
Die Gemeinde gelangte durch den Kauf der bis anhin noch privaten Grundstücke in deren Besitz und trat dann in der Folge als Partei dem Verfahren bei. Die noch von den Privaten gemachten Anträge wurden nunmehr als eigene Anträge aufrechterhalten und weitergeführt.

Gemäss der Sitzung vom 21.08.2019 ist die Gemeinde stark daran interessiert, auf den Grundstücken Nr. 418, 1453, 2587 und 2586 der Gemeinde bei der Erstellung von allfälligen Bauten möglichst wenig Einschränkungen in Kauf nehmen zu müssen – bzw. überhaupt zukünftig Bauten errichten zu können.

Angestrebte Zonenplanpassung

Mit Blick auf mögliche künftige Nutzungen des gegenständlichen Perimeters im Gebiet Kirchagässle / Fallsböchel soll dieser in die öffentliche Zone (OE) überführt werden.

Ziel der Zonenplananpassung ist die im öffentlichen Interesse liegende Förderung der Siedlungs- und Raumqualität, indem die Gemeinde unter anderem die raumplanerisch im Besitz der Gemeinde stehenden Bauflächen verbindet und eine dem Allgemeinwohl dienende adäquate Nutzung der angrenzenden Grundstücke zulässt. Im Sinne der Gefahrenprävention ist es der Gemeinde im Weiteren ein Anliegen die Sicherheit der unterliegenden Haldenstrasse zu gewährleisten und Steinschlag etc. zu vermeiden. Schliesslich soll auch die Möglichkeit einer künftigen Durchwegung, als Verbindung der unterliegenden Grundstücke über das Grundstück Nr. 415 zum Kirchagässle geschaffen resp. offengehalten werden.



(Zonenplanpassung)

Eine konkrete Nutzung der öffentlichen Zone (welche aber jedenfalls gem. Baugesetz und Gemeindebauordnung erfolgen wird) wird sich erst mit der Planung der Nutzung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 418, 1453, 2587, 2586 ergeben. In diesem Zusammenhang sind bereits einige Projekte angelaufen.

Die Erreichung der genannten Ziele, welche alle einem übergeordneten öffentlichen Interesse entsprechen, kann mit der Umzonierung der Grundstücke im Gebiet Kirchagässle / Fallsböchel vom heutigen übrigen Gemeindegebiet in die öffentliche Zone sichergestellt werden.

Ein Gutachten kommt zum Schluss, dass es keine Hinweise auf das Vorhandensein von schützenswerten Objekten und / oder besonders schützenswerten Lebensräumen gebe, auf welche sich die geplante Umzonierung auswirken würden. Das Gutachten ist gut und ausführlich begründete und überzeugend.

Bereits an seiner Sitzung 16/20 vom 16.12.2020 behandelte der Gemeinderat gegenständliche Zonenplananpassung und begrüsst eine diesbezügliche Entscheidung an der ersten Sitzung im neuen Jahr.

Aufgrund der getroffenen Abklärung steht einer Zonenplanänderung nichts im Wege. Mit gezielten ökologischen Aufwertungsmassnahmen im gegenständlichen Perimeter, wie bspw. Trockensteinmauern, scheinen gerade im Sinne des beschriebenen verbindenden Elements zwischen zwei bestehenden Flächen in der W2 Zone, welche einer dem Allgemeinwohl dienende adäquate Nutzung zugeführt werden sollen, zielführend.

Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt nicht vor und kein Eingriffsverfahren gemäss NSchG ist somit durchzuführen. Die vom Gemeinderat beschlossene Zonenplanänderung bedarf der Genehmigung durch die Regierung gemäss Art. 13. Abs. 2 BauG.

Antrag: Der Gemeinderat fasst nachstehenden Beschluss:

Der Zonenplan der Gemeinde Gamprin wird wie folgt abgeändert:

- a) Die Gampriner Grundstücke Nr. 404, 412 und 415, bis anhin im ÜG, werden der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen zugeschrieben.
- b) Die sich heute im ÜG befindlichen Teilflächen der Gampriner Grundstücke Nr. 418, 1453, 2586 und 2587 werden der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen zugeschrieben.
- c) Die sich heute im ÜG befindliche Teilfläche des Gampriner Grundstücks Nr. 451 wird der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen zugeschrieben und im Rahmen einer Arrondierung flächengleich mit einer Teilfläche der Wohnzone W2 abgetauscht.

Der Gemeindevorsteher wird mit der öffentlichen Planaufgabe und der Verständigung der betroffenen Grundeigentümer beauftragt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Grossabünt Neugestaltung Treffpunkt Gastrobereich / Arbeitsvergaben

Die Freizeitanlage Grossabünt wurde im Jahr 2011 eröffnet und bildet seither einen sehr beliebten Treffpunkt für die Einwohner von Gamprin-Bendern sowie insbesondere mit dem Badensee für Gäste aus nah und fern. Im Hinblick auf das Jubiläum „10 Jahre Grossabünt“ machte sich die Gemeinde Gedanken darüber, wie der Infrastrukturbereich mit dem Zeltdach als Herzstück in Bezug auf das gesellschaftliche Erlebnis in diesem Bereich der Freizeitanlage gemütlicher und atmosphärischer gestaltet werden könnte.

Ziel ist die Aufwertung der Aufenthaltssituation im Gastronomiebereich. Die bislang recht kühl wirkende und windige Situation soll optimiert und dadurch „mehr Aufenthaltsqualität“ bekommen. Die dafür erforderlichen Massnahmen bewegen sich in einem überschaubaren Rahmen, das Verbesserungspotential ist allerdings enorm.

Geplant sind unter anderem:

- eine 20 Meter lange Glasfassade als Windbremse;
- eine Änderung des Bodenbelages im Gastronomiebereich;
- neues Mobiliar für den Gastronomiebereich mit Sitzgruppen mit Tischen und Stühlen, ansprechend und funktional;
- wetterfeste Loungemöbel für einen entspannten Aufenthalt;
- eine zusätzliche Aufwertung durch Zonierung des Aufenthaltsbereiches mit diversen Pflanzideen.

Der Gemeinderat ist bereits an der Sitzung vom 16. Dezember 2020 vom Gemeindevorsteher und vom Vorsitzenden der Sportkommission, Michael Näscher über die geplante Neugestaltung des Treffpunktes Grossabünt informiert worden. Die einzelnen Projektteile sind nun in der Detailplanung und werden nach den entsprechenden Offerten dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Bereits zur Vergabe stehen die Aufträge „Windschutzverglasung“ und „Terrassenbelag“ an.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Auftrag „Windschutzverglasung Grossabünt“ im Umfang von CHF 55'527.75 (inkl. 7.7% Mwst.) wird an die Firma Metallbau GooP Anstalt, Haldenstrasse 5, Gamprin vergeben.

Der Auftrag „Terrassenbelag Grossabünt“ wird zum Preis von CHF 74'123.20 (inkl. 7,7% Mwst.) an die Firma Franz Hasler AG, Bendern vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 17. Januar 2021

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

